

Zeitung.

Blätter

zur Besprechung vaterländischer Interessen.

Nr. 7.

Dienstag den 23. Januar

1849.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen“ erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Dienstags und Freitags, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal mit Portoausschlag 16 Sgr.; ohne denselben 12 Sgr. Alle Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden **franco** entweder unter Adresse des Redacteurs oder des Verlegers erbeten. — Inserate werden in einem Anzeigeblatte für 8 *N.* pr. Seite aufgenommen.

Das Vaterland.

Heiß'ger Name, dem die Seelen beben,
Aufgelöst in freud'ge Himmelsgluth;
Theures Kleinod, nicht mit tausend Leben
Ueberschätzt, mit keinem Strom von Blut;
Stolzer Preis, warum die Völker ringen,
Kühner Herzen diamant'nes Band,
Deinen Zauber fühl ich mich umschlingen
Und mein Lied erjauchzt dir, Vaterland!

Köne hold mein Sang, wie in der Stille
Dunkler Nacht der Liebe weiches Lied,
Der des Herzens frische Jugendfülle
Heller als des Tages Fackel glüht;
Köne ihr, der Herrin meiner Seele,
Meines Deutschlands wonnevoller Flur;
Wie die Nachtigall die Rose, wähle
Von den Blumen alln diese nur!

Dich den stolzen Demantschmuck der Krone,
Die Europa über Welten trägt;
Dich das Herz der milden Freiheitszone,
Dessen Blut durch alle Adern schlägt;
Sene Mutter, die mit ihren Söhnen
Rom's weltbeugende Gewalt gestürzt,
Und mit ihrer Sprache Zaubertönen
Fest der Völker freien Bund geschürzt; —

Dich, mein Land, das treu das Kreuz beschirmte
Seit es den Gefreuzigten erkannt;
Das dem Halbmond, der siegetrunken stürmte,
Fest als letztes Bollwerk widerstand;
Das im Glauben, den's mit Blut besiegelte,
Wandelte des Geistes freie Bahn;
Das des Heils verschloss'nen Born entriegelt
Aller Welt hat wieder aufgethan; —

Dich, mein Land, das den Gedankenboten,
Wort und Schrift, des Hermes Flügel gab,
Um das Reich der Lebenden und Todten
Zu durchheilen mit dem Heroldsstab;
Um des Wissens frohe Götterkunde,
Der Erkenntniß segensreiche Frucht
Auszubreiten auf dem Erdenrunde,
Bis sie Keiner mehr vergebens sucht; —

Dich erhebt mein Lied und rauschet freier,
Denn mich hüllt des Haines heil'ge Nacht,
Und zur Felyn *) wird die schwache Leier
Und mich fasset Dragor's Göttermacht **);
Glanz = verklärt stehst du vor meinen Blicken,
In der alten Wunderherrlichkeit,
Und die Strahlen deines Ruhmes zücken
Licht, wie Blitze, durch die düst're Zeit.

Aber ach! die Himmelsstrahlen frischen
Hell nicht auf das trübe Jammerbild,
Das die Gegenwart mit Hohneszißchen
Meinem freudetrunknen Blick enthüllt;
Gähnend klappt der Abgrund, und am Rande
Muß den Enkel Teut's ich ruhen seh'n
In dem Arm der Wollust und der Schande
Und den Lorbeer in die Tiefe weh'n.

Land der Väter, Land der alten Treue!
Einsam tönt mein deutsches Saitenspiel:
Fern den heil'gen Eichen schleicht der scheune
Sohn der Helben, denen Varus fiel.
Ach! von Allen, die vorüberwanken,
Wer ist's, der zur Väterwahlstadt strebt?
Wer ist's, der an freud'gen Hochgedanken
Großer Vorzeit kräftig sich erhebt?

*) Felyn: die Harfe der Warden.

**) Dragor: der Gott des Gesanges nach nordischer Mythologie.

Wo das Ohr, das stolzen Harfen lauschte,
 Wie sie einst der Chor der Barden schlug,
 Wenn der Hain vom mächt'gen Loblied rauschte,
 Das die Freiheit zu den Sternen trug?
 Wo das Herz, das dir noch ganz gehörte,
 Wie in Tagen deiner Herrlichkeit?
 Wo der Arm, vertrauend stolz dem Schwerte,
 Das er dir und deinem Ruhm geweiht?

Blühender wohl sind nun deine Fluren,
 Da ein mild'rer Himmel sie beglückt,
 Doch der Männerkühnheit Flammenipuren
 Hat der Starrkrampf uns'rer Zeit erstickt,
 O! du prangst von glänzenden Pallästen,
 Doch die Freiheit fehlt darin nicht ein,
 Denn in jenem Wespenschwarm von Gassen
 Schmähst sie es, die Königin zu seyn.

Zürnend flieht sie aus der Städte Kreise,
 Wie aus Kerfern, die sie haßt und bricht;
 Ihres Glückes unbefleckte Preise
 Schenkt sie frecher Ehrsucht Ringen nicht.
 Auf den Bergen freut es sie zu wohnen,
 In des Waldes freudig grünem Zelt
 Will den Hirten und den Jäger lohnen
 Mit den Freuden ihrer Himmelswelt.

Doch, mein Vaterland, noch hast du Söhne,
 Schwach an Zahl, doch stark an Kraft und Muth,
 Die nicht dulden, daß man dich verhöhne,
 Die der Freiheit opfern Gut und Blut.
 Für sie greif' ich freudig in die Saiten
 Und in ihren Reihen will ich steh'n,
 Mannhaft für das gute Recht zu streiten,
 Bis wir siegen oder untergehn.

G. W. Bueren.

Die am 21. Januar 1849 zu Emden abgehaltene Feier der Grundrechte des deutschen Volks.

Die Grundrechte des deutschen Volks, welche mit dem 18. Januar d. J. zur reichsgesetzlichen Geltung für ganz Deutschland gekommen, sind das Palladium unserer National-Freiheit und Einheit.

Sie bilden die unantastbare, unerschütterliche Grundlage, worauf wir, jedoch nur dann, wenn wir sie wie unseren Angapfel bewachen und bewahren, wenn wir stets gerüstet sie behüten und den Feind abwehren, wie die Juden beim Wiederaufbau ihres Tempels, den Neubau der deutschen Reichsverfassung und mit ihr die deutsche Einheit und Freiheit in stolzer Kraft und Größe sich erheben zu sehen mit Zuversicht erwarten dürfen.

Eben darum aber dürfen wir Deutsche auch solche Angriffe heimtückischer Feinde nimmermehr dulden, die es zwar nicht wagen, diese Fundamente unserer National-Einheit und Größe offen anzutasten, jedoch wie Diebe in der Nacht schleichend

bemüht sind, dieselben heimlich zu unterwühlen und zu untergraben. Vielmehr müssen wir auf dergleichen Machinationen, damit sie uns nicht überrumpeln, gerade am allerscharfsten Acht haben und solchen gefährlichen, arglistigen Minirern, überall, wo sich auch nur die geringste Spur davon zeigt, die Schleichgänge verlegen und sie in den Gruben, die sie uns zum Verderben graben, erstickern und vernichten; wir dürfen ihnen auch nicht das kleinste Maulwurfsloch übrig lassen, worin sie sich verkriechen und von wo aus sie neues Unheil anzetteln könnten. Als daher einzelne, der deutschen Einheit widerstrebende deutsche Regierungen es versuchten, die mit dem 18. Januar d. J. zufolge unwidersprechlicher reichsgesetzlicher Vorschrift eintretende Rechtskraft der Grundrechte des deutschen Volks für ihre Duodezstaaten zu vereiteln oder wenigstens unter allerhand Vorwänden hinauszuschieben, indem sie auf das längst vom deutschen Volke und seinen Vertretern verworfene Princip der sogenannten Vereinbarung über die Reichsverfassung und die Reichsgesetze mit den Einzelnsfürsten und Ständen sich beriefen: da erhob sich überall das Volk wie Ein Mann gegen diese Sonderbündlerei, wodurch die eben geborene deutsche Einheit und Freiheit sofort wieder erstickt werden sollte. Ueberall erklärte das Volk, seinen Einzelregierungen gegenüber, offen und unumwunden und gab durch sein entschiedenes Verhalten kund, daß es die vom Reichstag festgesetzten Grundrechte schon jetzt mit dem eingetretenen Tage der reichsgesetzlichen Geltung den 18. d. M. als sein unverlegliches Eigenthum betrachte und daß es sich dieselben auf keine Weise mehr vorenthalten oder verkümmern lassen, daß es mit ihnen stehen und fallen wolle!

Diesen seinen festen Entschluß gab das Volk besonders dadurch kund, daß es fast überall, selbst da, wo die Einzelregierungen, wie z. B. in Hannover, sich gegen die sofortige Rechtskraft der Grundrechte erklärt hatten, Festtage zur Feier der mit dem 18. d. M. eingetretenen Rechtskraft der Grundrechte durch gemeinsamen Beschluß anordnete, und wo ihm zur Abhaltung dieser Feier die Kirchen von der Geistlichkeit verweigert wurden, wie dies z. B. in der Residenzstadt Hannover und unserer loyalen Stadt Emden leider geschehen ist, diese Feier, nach uralter deutscher Volksitte, unter Gottes freiem Himmel abhielt. Hier in Emden ward eine ernste grundrechtliche Feier auf Sonntag den 21. d. M. vom Volks- und Bürger-Verein einmütig beschlossen und deshalb beim Wohlwollenen Magistrat beantragt, daß derselbe — wie dies auch bei der Reichsverweserfeier geschehen, durch Aufschreiben an die Geistlichen aller Confessionen hiesiger Stadt auf Sonntag den 21. d. M. eine allgemeine kirchliche Feier der Grundrechte des deutschen Volks, so wie auch die Einräumung der großen Kirche zur Abhaltung einer besonderen Feier

mit Musik und Gesang, nach dem Morgengottesdienste, veranlassen möge.

Der wohlwollende Magistrat gab indeß hierauf zum Bescheid, daß er zwar gegen die beabsichtigte Grundrechtliche Feier nichts zu erinnern, sich indeß nicht bewogen finde, die Geistlichkeit um deren Veranstaltung und Gestattung in den Kirchen zu ersuchen, vielmehr dem Ausschuss des Bürger-Vereins überlassen müsse, bei der Geistlichkeit selbst wegen der fraglichen Feier die nöthigen Schritte zu thun.

Der Ausschuss des Bürger-Vereins stellte deshalb zeitig zuerst an den reformirten, sodann an den lutherischen und endlich an den Mennonitischen Kirchenrath hiesiger Stadt die bescheidene Bitte um Anordnung, respective Gestattung einer kirchlichen Grundrechtsfeier auf Sonntag den 21. d. M. und Einräumung des Kirchenlocals zu diesem Zwecke.

Leider erfolgte aber von allen drei geistlichen Behörden, deren ächt deutsche und grundrechtliche Gesinnung übrigens nicht im Mindesten bezweifelt werden darf, ein abschlägiger Bescheid, der sich darauf und zwar, unseres unvorgreiflichen Erachtens, schwach genug stützte, daß kein obrigkeitliches Ersuchen zu dieser Feier vorliege, da doch die obrigkeitliche Erlaubniß, wie gesagt, dazu ertheilt war und diese die Geistlichkeit jedenfalls aller Verantwortlichkeit überhob, um so mehr, als die fragliche Feier selbst eine nirgends gesetzlich verbotene war, vielmehr als eine völlig erlaubte, ja als eine rühmliche und heilige erschien.

Der Ausschuss des Bürger-Vereins beschloß nun die beabsichtigte Feier durch einen festlichen Bürgeraufzug und eine großartige Bürger-Versammlung unter Gottes freiem Himmel auf öffentlichem Markte zu begehen und lud, um das Fest möglichst allgemein zu machen, auch den hiesigen Vaterländischen Verein zur Theilnahme daran ein. Da nämlich der hiesige vaterländische Verein in seinem Programm die unbedingte Anerkennung der deutschen Nationalversammlung und der deutschen Centralgewalt und die unbedingte Verwirklichung ihrer Beschlüsse als Hauptbestrebung des Vereins geltend macht, dazu aber auch die Rechtsgeltung der Grundrechte des deutschen Volks mit dem 18. d. M. ohne alle weitere Vereinbarung mit den Einzelregierungen unzweifelhaft gehört: so glaubte der Bürger-Verein den vaterländischen Verein zu der fraglichen Feier eben so bereit zu finden als sich selbst. Leider fand er sich aber völlig darin getäuscht, indem der vaterländische Verein zum Behuf der Verathung über die Grundrechtsfeier eine Commission aus seiner Mitte ernannte, die mit einer gleichfalls dazu ernannten Commission aus dem Bürgerverein zusammentrat, jedoch erklärte, daß der vaterländische Verein es nicht für zweckmäßig halte jetzt schon eine Volksfeier, wie sie vom Bürgerverein beab-

sichtigt werde, zu veranstalten, vielmehr vorschlage, damit so lange zu warten bis die Reichs-Oberhauptsfrage entschieden seyn würde!!!

Zu diesem Aufschub lag aber weder ein äußerer noch ein innerer Grund vor, und deshalb beschloß der Bürgerverein die beabsichtigte Feier auch ohne Mitwirkung des vaterländischen Vereins ins Leben zu rufen.

Zu dem Behuf erwirkte er beim wohlwollenden Magistrat die bereitwillig ertheilte Erlaubniß zur Veranstaltung einer ernstlichen bürgerlichen, statt der durch die Scrupel der Geistlichkeit vereitelten kirchlichen Grundrechtsfeier auf dem neuen Markte auf Sonntag den 21. d. M.

Nachdem nun sämmtliche Bürger durch zeitig vertheilte Zettel zum obrigkeitlich erlaubten Flagen und zur Versammlung vor der Kaserne am 21. d. M. um 11 Uhr Vormittags nach beendigtem Gottesdienst vom Bürgervereins-Ausschuss eingeladen worden waren, fanden sich das ganze Schützen-Corps in Wehr und Waffen das Bürgerwehr Musikkorps, die Bürgerwehrofficiere, der Ausschuss des Bürgervereins und eine große Menge grundrechtlich gesinnter Bürger aller Stände vor der Kaserne ein, wo sie sich zu einem Festzug ordneten und von dortaus mit klingendem Spiel durch die große Straße über die Rathsbücke, sodann durch die Neuthorstraße und zwischen beiden Ecken her zum neuen Markte zogen.

In den Straßen und im Hafen wehten zahlreiche Flaggen, und belebten und erhöhten die Feier; nur mußte es schmerzlich berühren, daß die Mitglieder des Vaterlands-Vereins, meistens Leute, welche die schönsten Flaggen besitzen, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, so empfindlich Partei zu nehmen schienen, daß sie durchgängig ihre Flaggen nicht ausgesteckt hatten, mithin das Fest der Einheit und Eintracht durch Parteilung und Zwietracht wenigstens theilweise getrübt wurde.

Nichts destoweniger hatte sich auf dem neuen Markte, wo die Hauptfeier vor sich gehen sollte, eine dichtgedrängte Menschenmasse versammelt, worunter auch viele, formell theilnahmlose oder exclusive, materiell aber sehr populär mitten im Gedränge sich bewegende Mitglieder des Vaterlandsvereins.

Auf dem Markt war eine mit der deutschen Fahne geschmückte Rednerbühne aufgeschlagen, um welche die Schützen und die Bürgerwehrofficiere, das Bürgerwehrmusikkorps und die Bürgervereins-Ausschussmitglieder einen Kreis schlossen, in dessen Mitte von Mitgliedern des Gesangsvereins zuvörderst das: eine feste Burg ist unser Gott! gesungen wurde, worauf der Präsident des Bürger-Vereins Herr Dr. Metzger die Rednerbühne bestieg und die nachstehend hier abgedruckte Rede hielt, welche mit Begeisterung aufgenommen wurde. Zum Schluß sang noch der Sängerkhor das: Herr Gott

dich loben wir! und ging dann die Versammlung auseinander, im Herzen tragend und bewahrend, was durch die ergreifende Feier geweckt, belebt und gekräftigt worden: Glaube, Hoffnung und Liebe zum Vaterlande.

Rede des Doctors Metger

bei der Feier der Grundrechte zu Emden

am Sonntage den 21. Januar 1849.

Als uns vor etwa 2 Monaten eine Feierlichkeit vereinigt hatte, da war es ein Fest der Trauer; wir standen an einem Grabe und schauten wehmuthsvoll einem edlen Märtyrer der Freiheit nach. Heute sind wir wieder vereinigt, aber mit erhobenem Herzen, mit freudigen Gefühlen; wir feiern ein Fest der Auferstehung, der Auferstehung deutscher Freiheit und, so Gott will, deutscher Einheit. Es sind die Grundrechte des deutschen Volkes, entworfen und verkündigt von der National-Versammlung, am 18. d. M. in Kraft getreten, laut Beschluß derselben Versammlung. Die Grundrechte des deutschen Volkes sind diejenigen Rechte, welche jedem einzelnen Bürger eine freie Existenz, jedem größern oder kleinern Gemeinwesen ein selbständiges Walten und somit ein fröhliches Ausblühen sichern. Sie sind aber noch mehr, sie sind es, welche alle bisher getrennt von einander lebenden deutschen Stämme zu einer staatlichen Einheit verbinden, die uns aus Hannoveranern, Preußen, Hessen, Baiern zu Mitgliedern einer großen deutschen Staatsgemeinschaft machen, die also die Einheit und die Größe Deutschlands weit kräftiger und wirksamer anbahnen, als alle anderen Einrichtungen und Formen. Was sie im Einzelnen enthalten, das auseinander zu setzen ist Aufgabe unserer gewöhnlichen Versammlungen. Jetzt wollen wir nur darnach fragen, wem wir sie verdanken, und was jetzt unsere Pflicht ist. Wir verdanken sie nicht unsern Fürsten, nicht deren Räten, nicht der Macht des Adels oder des Geldes, nicht der Gelehrsamkeit und dem Studium, nein, wir verdanken sie den Vertretern des Volkes, berufen vom Volke, gewählt vom Volke und gestützt vom Volke. Die Mächtigen Deutschlands haben es geschehen lassen müssen, daß diese National-Versammlung zusammentrat und mit ihrer vom Volke ausgestellten Vollmacht sich über Jene stellte in dem, was des Volkes Recht, des Volkes Wohl betrifft. Sie haben sich gefügt der durch die National-Versammlung getroffenen Wahl eines provisorischen Reichsoberhauptes; sie werden sich auch fügen müssen diesem von ihr erlassenen Grundgesetze. Der National-Versammlung also verdanken wir diese magna charta, diesen erhabenen Freiheitsbrief des deutschen Volkes; sie aber ist ein Ausfluß des Volkes selbst, ein Erfolg seiner heldenmüthigen

Anstrengung und Aufopferung im vergangenen Jahre. Und wer hat dem Volke damals diese Begeisterung, diese Kraft gegeben? Wer hat die Gewaltigen geschreckt und sie gebeugt, so daß sie nachgaben dem Willen derer, die sie sonst als eine willenlose Herde ansahen? Das hat Der gethan, der die Geschicke der Erde und der Völker lenkt von Anbeginn an bis zum Ende aller Dinge, den wir so eben gepriesen haben, als unsere feste Burg, den wir ansehen als unsern Hort, als unsern Beistand in den Stunden der Noth und des Kampfes. Denn noch, scheint es, sollen wir ohne Kampf dieses heilige Gut nicht unser nennen; noch sucht man es uns vorzuenthalten und vielleicht nur verkümmert oder verunstaltet uns zu verleihen. Das aber zu verhüten, dem uns mit aller Kraft entgegenzustimmen, ist jetzt unsere Pflicht. Die National-Versammlung war uns die Grundrechte schuldig; sie hat das Ihrige gethan und uns gegeben, was wir fordern durften; sie erwartet jetzt von uns, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue. Noch stehen diese unsere heiligsten Güter nur auf dem Papier, noch sind sie nicht unser Eigenthum; wir müssen dafür sorgen, daß sie Wahrheit, daß sie Wirklichkeit werden. Das thun wir zuerst dadurch, daß wir sie uns zum Bewußtsein bringen, daß wir sie täglich lesen, daß wir sie uns unauslöschlich einprägen. Aber das ist nicht genug; wir müssen offen und frei denen gegenüber treten, welche sie uns vorenthalten wollen und ihnen erklären, daß wir sie als unser Eigenthum ansehen und uns keinen Tütel davon rauben lassen, und sie verantwortlich machen für Alles, was aus ihrem Vorhaben uns Nachtheiliges widerfährt. Wir müssen nicht dulden, daß Etwas geschehe, was mit ihnen im Widerspruch steht, uns nicht irre machen lassen durch gleisnerische Auslegung oder das Hinweisen auf veraltete Gesetze und Verordnungen. Das sind wir der National-Versammlung, das sind wir uns selbst, das sind wir auch unseren Kindern und Nachkommen schuldig. Noch heute preist und segnet ein großer Freistaat seine Vorfahren, daß sie nicht ließen von ihrem Rechte, sondern dieses höher achteten als Gut und Leben. Laßt uns dahin streben, daß auch unsere Enkel unserer rühmend gedenken, wenn unsere Gebeine in einer freien Erde ruhen und sie den Segen unserer Anstrengungen genießen. Diesen Tag aber laßt uns in unserm Andenken bewahren als den größten, den wichtigsten, den Deutschland erlebt, dieses Fest, so einfach es ist, als das herrlichste, das wir gefeiert. Und nun danket dem Herrn, der uns dies Alles gegeben, der uns weiter helfen möge zu dem, was der Menschheit Bestimmung ist, — zur Freiheit, zur allgemeinen Verbrüderung!